



**Einwohnergemeindeversammlung
Zeglingen
Montag, 16. Dezember 2024
Gemeindesaal Zeglingen**

Beschlussprotokoll

Einwohnergemeinde

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. September 2024**
://: Das Beschlussprotokoll wird verlesen und einstimmig genehmigt.
2. **Neues Personal- und Behördenreglement**
://: Dem neuen Personal- und Behördenreglement wird einstimmig zugestimmt.
3. **Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet**
://: Der Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet wird mit 22 Ja und 28 Nein abgelehnt.
4. **Neuer Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz zwischen der Gemeinde Zeglingen und der Elektra Baselland**
://: Der neue Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz zwischen der Gemeinde Zeglingen und der Elektra Baselland wird einstimmig genehmigt.
5. **Genehmigung Kredit von Fr. 335'000.00 für die Sanierung der Lehmattstrasse 1. Teilstück**
://: Der Kredit über Fr. 335'000.00 für die Sanierung der Lehmattstrasse 1. Teilstück wird einstimmig genehmigt.
6. **Genehmigung Kredit von Fr. 185'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Lehmattstrasse**
://: Der Kredit über Fr. 185'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Lehmattstrasse wird einstimmig genehmigt.
7. **Anpassung der Besoldungsliste**
://: Die neuen Sitzungs- und Stundenansätze inkl. Ansatz Fronlohn und Raumpflege per 2025 werden mit einer Gegenstimme genehmigt.
8. **Festsetzung der Steuer- und Gebührensätze für das Jahr 2025**
://: Der Steuerfuss für natürliche Personen von 64% und für juristische Personen von 55% der Kantonssteuer sowie die Gebührensätze für das Jahr 2025 werden einstimmig genehmigt.
8. **Genehmigung Budget 2025 der Einwohnergemeinde**
://: Das Budget, welches bei einem Aufwand von Fr. 4'893'750.00 und einem Ertrag von Fr. 4'673'750.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 220'000.00 aufweist, wird einstimmig genehmigt.
9. **Verabschiedung**
Ohne Beschlüsse
10. **Verschiedenes**
Ohne Beschlüsse

Auszug aus dem Gemeindegesetz

§ 49 Fakultatives Referendum

- ¹ *Ein Beschluss der Gemeindeversammlung wird der Urnenabstimmung unterstellt, wenn dies zehn Prozent der Stimmberechtigten verlangen. ...*
- ² *Das Begehren ist innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung einzureichen. Für die Berechnung der Frist gilt sinngemäss das Gesetz über die politischen Rechte.*
- ^{2bis} *Die Urnenabstimmung über einen Ablehnungsbeschluss erfolgt über diejenige Fassung des Geschäfts, die in der Schlussabstimmung abgelehnt worden ist.*
- ³ *Vom Referendum sind ausgenommen:*
 - a. *Beschlüsse über Budget, Nachtragskredite zum Budget, Rechnung und Steuerfuss;*
 - b. *Wahlen;*
 - c. *Gemeindebegehren gemäss § 49 Absatz 1 der Kantonsverfassung;*
 - d. *...*
 - e. *Verfahrensbeschlüsse (Protokollgenehmigung, Behandlungsreihenfolge, Eintreten, Rückweisung, Kenntnisnahme, Erheblicherklärung und dgl.).*